

Ratsnachrichten

vom 11. März 2020

Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Oberrohrdorf schliesst mit einem äusserst erfreulichen Resultat ab. Das operative Ergebnis weist einen Wert von Fr. 909'831.13 aus und übertrifft das Budget um Fr. 2'342'631.13. Das Gesamtergebnis mit den drei spezialfinanzierten Betrieben Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliesst mit einem Wert von Fr. 1'910'679.13 ab und liegt damit um Fr. 2'322'479.13 über dem Budget. Das Gesamtergebnis ohne die drei spezialfinanzierten Betriebe beträgt Fr. 2'199'056.36 (Budget: – Fr. 63'300.–). Bei diesen positiven Resultaten spielen insbesondere die Steuererträge eine wichtige Rolle. So erreichte der gesamte Fiskalertrag mit einem Total von Fr. 14'080'373.25 ein klares Plus von rund Fr. 1,16 Mio. (+ 8.2 %) gegenüber dem Budget. Wichtig zu erwähnen ist indes, dass der grösste Teil dieser Mehreinnahmen auf die einmalig hohen Einnahmen aus Nachsteuern und Bussen, Vermögensgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen ist. So konnte das Budget in diesem Bereich um rund Fr. 0,8 Mio. (+ 307,1 %) übertroffen werden. Obwohl ausserplanmässige Kosten und Abschreibungen im Bereich der Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse die Rechnung zusätzlich belasteten, blieb der Nettoaufwand dank Kosteneinsparungen und -Verschiebungen sowie aufgrund von Mehreinnahmen bei Gebühren und Beiträgen um rund Fr. 1,18 Mio. unter dem Budget.

Die Investitionsausgaben kamen mit knapp Fr. 2,9 Mio. um rund Fr. 220'000.– unter dem Budget zu stehen. Das leicht tiefere Investitionsvolumen bezieht sich insbesondere auf die Verschiebungen von Ausgaben bei der Kantonsstrassensanierung sowie beim Beitrag an die Sanierung des Kurtheaters in Baden. Zudem wurden die Kosten für die Sanierung der Zürichstrasse der Erfolgsrechnung belastet, da die Aktivierungsgrenze nicht erreicht wurde. Die Investitionseinnahmen fallen gegenüber dem Budget um Fr. 215'000.– höher aus. So konnte im Berichtsjahr der Subventionsbeitrag des Kantons an die Sanierung des Dorfbachs Staretschwil und an die Erneuerung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP 2.0) vereinnahmt werden. Diese waren frühestens für das Jahr 2020 erwartet worden. Weiter sind noch Bundesbeiträge an die Lärmsanierungsmassnahmen bei den beiden Kantonsstrassen-Sanierungsetappen "Hochstrasse" und "Kreisel Staretschwil" eingegangen.

Dank dem guten Jahresergebnis und den tieferen Nettoinvestitionen weist die Kennzahlentabelle durchwegs gute Werte auf. Speziell zu erwähnen ist, dass bei der Investitionsrechnung ein Finanzierungsüberschuss erzielt werden konnte und sich die Nettoschuld der Gemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) um rund Fr. 458'000.– auf Fr. 3'338'531.28 per Ende Jahr reduziert hat. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich in Zukunft das Investitionsvolumen wieder erhöhen wird, insbesondere wenn im Herbst 2020 mit der Sanierung der weiteren Kantonsstrassen-Etappen begonnen wird. Dies wird sich tendenziell negativ auf die Kennzahlen der Leistungsfähigkeit auswirken.

Bau- und Nutzungsordnung durch den Regierungsrat genehmigt – Beschwerdefrist läuft noch bis Ende März 2020

Am 16. April 2019 hat die Gemeindeversammlung nach vielen Jahren Planungsarbeit die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland beschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wurde der Entscheid Mitte Juni 2019 öffentlich publiziert, ebenso wurden die Planungsunterlagen der Abteilung Raumentwicklung zu Händen des Regierungsrats zur Genehmigung eingereicht. Innerhalb der Publikationsfrist sind zwei Beschwerden beim Regierungsrat eingereicht worden.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat nun die Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit Änderungen (d.h. teilweise Gutheissung der Beschwerden) genehmigt, die entsprechende Publikation ist im Amtsblatt des Kantons Aargau am 21. Februar 2020 veröffentlicht worden. Der Genehmigungsentcheid des Regierungsrats ist jedoch noch nicht rechtskräftig, da die beiden Beschwerdeführenden den Entscheid innert 30 Tagen seit Publikation an das Verwaltungsgericht weiterziehen können.

Kündigung auf der Gemeindeverwaltung

Frau Denise Jakob, seit Juli 2012 als Stellvertreterin des Gemeindeschreibers tätig, hat ihre Anstellung auf der Gemeindeverwaltung per Ende Mai 2020 gekündigt, da sie als Gemeindeschreiberin in einer anderen Aargauer Gemeinde im Freiamt gewählt wurde. Der Gemeinderat freut sich für Frau Denise Jakob, dass sie neu als Gemeindeschreiberin tätig sein wird, bedauert aber gleichzeitig ihren Weggang sehr. Gemeinderat und Verwaltung danken ihr für die langjährige Mitarbeit und wünschen ihr bereits heute für die Zukunft alles Gute.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Regionalpolizei führte auch im Januar 2020 verschiedene Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen durch. Auf der Bergstrasse und auf der Hinterbächlistrasse wurden jedoch keine Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt. Anders sieht es hingegen auf der Hochstrasse (Kantonsstrasse in Richtung Remetschwil) und der Niederrohrdorferstrasse (Kantonsstrasse in Richtung Niederrohrdorf) aus. Hier mussten insgesamt 54 Übertretungen festgestellt werden, wobei die höchste gemessene Geschwindigkeit 77 km/h betragen hat, dies bei zulässigen 50 km/h.

Laufbewilligung für einen Trail-Run in der Region Baden durch Kreisforstamt erteilt

Die Organisation "Baden66 Trail-Run" plant am 18. April 2020 in der Region Baden die Durchführung eines sogenannten Trail-Run's (Langstreckenlauf abseits asphaltierter Strassen) über Distanzen von 22, 44 und 66 km. Das Laufgebiet erstreckt sich dabei über insgesamt 11 Gemeinden. Unter anderem ist auch Waldareal in der Gemeinde Oberrohrdorf betroffen, jedoch ist keine Naturschutzzone tangiert. Mit einer geschätzten Teilnehmerzahl von 200 Läuferinnen und Läufern bedarf dieser Anlass eine kantonale Bewilligung, welche das Kreisforstamt Baden-Zurzach nun erteilt hat.